

AQ Austria, 1010 Wien, Renngasse 5, 4.OG



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten zum Verfahren auf Änderung und Umbenennung des FH-Bachelorstudiengangs „Prozessmanagement Gesundheit“, ÄA0559, am Standort Steyr der Fachhochschule Oberösterreich

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 11.08.2017

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verfahrensgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Vorbemerkungen der Gutachter/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO</b> .....	<b>6</b>
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement .....	6
4.2	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>gemeinsame Studiengänge</i> .....	13
4.3	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>Studiengänge an anderen Standorten</i> .....	13
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal .....	13
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung .....	15
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur .....	16
4.7	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung .....	18
4.8	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	19
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und abschließende Bewertung</b> .....	<b>20</b>
<b>6</b>	<b>Eingesehene Dokumente</b> .....	<b>21</b>

# 1 Verfahrensprundlagen

## Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2016<sup>1</sup> studieren rund 308.673 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 50.017 Studierende an Fachhochschulen und ca. 12.201 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

## Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

## Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)<sup>2</sup> der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die

<sup>1</sup> Stand April 2017.

Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)<sup>3</sup> zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem. § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)<sup>4</sup> sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)<sup>5</sup>.

## 2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Standort/e der Einrichtung	Hagenberg, Linz, Steyr, Wels
Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung alt	Prozessmanagement Gesundheit

<sup>2</sup> Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

<sup>3</sup> Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

<sup>4</sup> Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

<sup>5</sup> Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

Studiengangsbezeichnung neu	<b>Prozessmanagement und Business Intelligence</b>
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	40 (20 VZ + 20 BB)
Akademischer Grad	Bachelor of Arts in Business
Organisationsform	Vollzeit und berufsbegleitend
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Steyr
Studienbeitrag	nein

Die Fachhochschule Oberösterreich reichte am 31.01.2017 einen Antrag auf Abänderung des Akkreditierungsbescheides des bestehenden FH-Bachelorstudiengangs „Prozessmanagement Gesundheit“ StgKZ 0559 am Standort Steyr ein. Dem ging eine grundlegende Überarbeitung und Neuausrichtung des bestehenden Studiengangs voraus, die auch zu der Beantragung der Umbenennung des Studiengangs in „Prozessmanagement und Business Intelligence“ führte. Die geplanten Änderungen betreffen zentrale Teile des Studiengangs (u.a. Bedarf und Akzeptanz, berufliche Tätigkeitsfelder, Qualifikationsziel und -profil, Curriculum). Seitens der FH OÖ wurde daher ein vollständiger Antrag analog zu einem Antrag auf Erstakkreditierung vorgelegt.

Das Board der AQ Austria beschloss am 28.04.2017 ein Verfahren mit Vor-Ort-Besuch durchzuführen und bestellte für die Begutachtung folgende Gutachter/innen:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Barbara <b>Dinter</b>	Technische Universität Chemnitz	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Ing. Mag.(FH) Fritz <b>Bischof</b> MA MA	Klüber Lubrication Austria GmbH	Gutachter mit fach einschlägiger Berufstätigkeit
David <b>Ebraheim</b> BSc	FH Campus Wien	Studentischer Gutachter

Am 23.06.2017 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/in und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Oberösterreich in Steyr statt.

### 3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Keine

## 4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

### 4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.*

Der Studiengang „Prozessmanagement und Business Intelligence“ soll an der Fakultät für Management am FH OÖ Campus Steyr angeboten werden. Er ist eine Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Prozessmanagement Gesundheit“, der wiederum aus dem gleichnamigen Diplomstudiengang hervorging. Damit setzte die FH OÖ lange Zeit Schwerpunkte im Studienangebot auf das Gesundheitswesen. Verschiedene Gründe, die in den eingereichten Unterlagen ausführlich erörtert werden, führten zur Entscheidung, den Fokus im Studiengang künftig auf die Kompetenzfelder Prozess-, Qualitäts-, Risiko- und Projektmanagement sowie Business Intelligence zu legen und neben Gesundheitswirtschaft zwei weitere Anwendungsfelder (Automobilbranche und Handel) als Wahlpflichtschwerpunkte anzubieten. Beim Vor-Ort-Besuch konnte nachvollziehbar dargelegt werden, dass die geplante Modifizierung des Studiengangs im Einklang mit der weiteren strategischen Ausrichtung der FH OÖ steht, die ein vermehrt branchenunabhängiges, aber die gesamte Wertschöpfungskette abdeckendes Studienangebot vorsieht. Gleichermäßen wurde eine Verortung im strategischen Programm Oberösterreich 2020 vorgenommen. Positiv ist auch die Integration des Studiengangs in das Portfolio der FH OÖ zu sehen, das den Studierenden ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen bietet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.*

Im Zuge der Konzeption des Studiengangs führte ein externer Anbieter eine umfangreiche Bedarfs- und Akzeptanzanalyse durch. Deren Ergebnisse sowie die Gespräche mit Berufsfeldvertretern beim Vor-Ort-Besuch bestätigten die Entscheidung der FH OÖ, den Studiengang inhaltlich neu auszurichten, um auf veränderte Bedarfe seitens der Wirtschaft zu reagieren. Die anwesenden Praxispartner aus unterschiedlichen Branchen, die in der Vergangenheit bereits mit der FH OÖ kooperierten bzw. dort zum Teil lehren und auch an der Konzeption des neuen Studienganges aktiv mitgewirkt hatten, berichteten, dass bereits die Absolvent/innen des bisherigen Studiengangs schnell in die Praxis integriert werden konnten und dass sie daher ähnliche, wenn nicht gar noch höhere Erwartungen an den neuen Studiengang haben.

Wenngleich der Bedarf an Absolvent/innen angesichts des sehr dynamischen Arbeitsmarktes und sich schnell ändernder Anforderungsprofile aufgrund der Digitalisierung aller Lebensbereiche schwer zu prognostizieren ist, so scheinen die Planzahlen der FH OÖ realistisch und eher konservativ, was in diesem Fall positiv zu sehen ist.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.*

Nicht nur die studentische Nachfrage nach dem bisherigen Studiengang zeigte sich in den letzten Jahren stabil mit leicht steigender Tendenz, auch waren die Aussichten am Arbeitsmarkt für die Absolvent/innen sehr gut. Die FH ÖÖ führte im Vorfeld mehrere Umfragen (bei Schüler/innen, Absolvent/innen und Studierenden des bisherigen Studienganges) zur Akzeptanz durch - mit weitgehend positiven Ergebnissen. Insofern kann derzeit von einem entsprechenden Bedarf seitens der Studierenden ausgegangen werden. Die Wahlmöglichkeit zwischen Vollzeit- und berufsbegleitendem Studium könnte für eine zusätzliche Ausweitung des Interessentenkreises sorgen. Eine seriöse Vorhersage der künftigen studentischen Nachfrage ist nur eingeschränkt möglich – zum einen wegen der oben angesprochenen Dynamik auf dem Arbeitsmarkt, zum anderen aufgrund der Beobachtung, dass die Digitalisierung und die damit einhergehende zunehmende Relevanz von Big Data & Analytics zur Einrichtung entsprechender Studienangebote führt, was ggf. Verschiebungen bei den studentischen Präferenzen verursacht. Da aber auch die FH ÖÖ auf diesen Trend mit der Einrichtung weiterer Studiengänge reagiert und die Gespräche beim Vor-Ort-Besuch zeigten, dass eine bewusste Profilbildung an den einzelnen Standorten bzw. Fakultäten stattfindet, ist davon auszugehen, dass die FH ÖÖ auch künftig mit etwaigen veränderten Schwerpunkten eine entsprechende studentische Nachfrage generieren könnte. Die Gutachter/innen empfehlen, in einem solchen Fall den geplanten Studiengang ggf. stärker auf Themen von Big Data & Analytics auszurichten.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.*

Prozessmanagement ist branchenunabhängig in allen Unternehmen ein wichtiges Instrument zur Erzielung von Wettbewerbsvorteilen. Dazu müssen Optimierungspotenziale identifiziert, Prozesse analysiert und optimiert, Verbesserungen nachhaltig abgesichert, die Organisation weiterentwickelt werden. Dies macht Prozessmanager/innen über alle Branchen hinweg zu gesuchten Mitarbeiter/innen. Die angebotenen Spezialisierungen dienen hierbei einer Fokussierung, bilden beruflich jedoch keine einschränkende Komponente.

In der Regel muss kein Detailwissen aus den Fachbereichen vorhanden sein, wohl aber muss er/sie Prozesse und Projekte managen können, Anforderungen der Standards verstehen, Risikobewertungen und Change-Management-Themen beherrschen, Gutachten von Fachexpert/innen lesen und schließlich deren Aussage im Gesamtprozess bewerten können.

Diese mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder und ihre Anforderungen sind im Antrag klar und realistisch formuliert.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Die Qualifizierungsziele sind in den Akkreditierungsunterlagen sehr ausführlich und klar dargestellt. Die Studienschwerpunkte Prozess- und Qualitätsmanagement, Risikomanagement und Projektmanagement sowie Business Intelligence werden im fachbezogenen Kompetenzbereich neben weiteren Kompetenzen vermittelt. Zudem bilden Transfer- und Sozialkompetenz weitere wichtige Bestandteile des Qualifikationsprofils.

Gleichermaßen wird in den Unterlagen überzeugend dargestellt, dass die Niveaustufe des Europäischen Qualitätsrahmens angestrebt wird, die dem Abschlussgrad Bachelor of Art in Business entspricht. Dass dieses Niveau tatsächlich realistisch ist, zeigte der Besuch vor Ort, bei dem die Gutachter/innen in den einzelnen Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und Praxisvertretern den Eindruck gewannen, dass die Qualifikationsziele erreichbar sind und dass die Absolvent/innen – insbesondere auf Grund des starken Praxisbezugs des Studiengangs - hinreichend auf einen späteren Berufseinstieg vorbereitet werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.*

Mit der Neukonzeption des Studiengangs entschied man sich, in der Studiengangsbezeichnung den Schwerpunkt „Business Intelligence“ aufzunehmen und stattdessen das Anwendungsfeld Gesundheit nicht mehr im Titel zu führen. Letzteres erscheint angesichts der weiteren Anwendungsfelder, die nun wahlweise angeboten werden, sinnvoll. Die Gutachter/innen hatten nach dem Studium der Unterlagen Bedenken, ob Business Intelligence in dem Maße gelehrt wird, dass es in der Studiengangsbezeichnung enthalten sein sollte. Zwar konnte die Studiengangsleitung aufzeigen, dass Fragestellungen von Business Intelligence nicht nur in den explizit ausgewiesenen Lehrveranstaltungen behandelt werden. Dennoch möchten die Gutachter/innen anregen, mittelfristig eine stärkere Gewichtung von Business Intelligence im Lehrplan zu prüfen. Mit der zunehmenden Relevanz von Big Data in so gut wie allen unternehmerischen Bereichen und Domänen könnte auch die Vermittlung eines entsprechenden Grundwissens helfen, das Qualifikationsprofil der Studierenden dem Praxisbedarf anzupassen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.*

Der geplante Studiengang schließt mit dem Grad Bachelor of Arts in Business in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge ab. In den Akkreditierungsunterlagen wird ausführlich und nachvollziehbar dargelegt, dass die vermittelten Kompetenzen der korrespondierenden Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement (BD)

*h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.*

Ein befülltes Musterexemplar des Diploma Supplements war den Unterlagen in deutscher und englischer Sprache beigelegt und erfüllt die Vorgaben.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement (DE/BD)

*i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.*

Bedürfnisse von Studierenden werden in den Lern-Lehr-Prozessen und darüber hinaus berücksichtigt. Auch nach Ende des Studiums bleibt die Hochschule zur nachträglichen Reflexion mit den Absolvent/innen in Kontakt, um zielführende Impulse aus der Praxis in den Studiengang einfließen zu lassen.

Weiterhin haben Studierende die Möglichkeit, sich jederzeit an die Studiengangsleitung zu wenden, etwa wenn sie den Wissenstransfer in Lehrveranstaltung für nicht ausreichend erachten. Beim Vor-Ort-Besuch äußerten sich die Studierenden dazu durchweg positiv. Der Lern-Lehr-Prozess wird in Zusammenarbeit von Lehrpersonal und Studierenden sichergestellt und ist daher nachvollziehbar.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.*

Das Curriculum ist in den Akkreditierungsunterlagen in allen notwendigen Facetten ausführlich dargestellt. Verbleibende Fragen vor allem inhaltlicher Natur seitens der Gutachter/innen konnten vor Ort geklärt werden.

Der Studiengang Prozessmanagement und Business Intelligence verbindet Basiswissen mit neuen Entwicklungen wie z.B. der Digitalisierung. Prozessmanagement, welches in seinen Grundkonzepten und –aufgaben in vielen Branchen ähnlich gestaltet ist, wird mit Datenauswertung und -analyse (im Sinne von Business Intelligence) ergänzt, was auch seitens der Praxisvertreter bestätigt wurde. Dieses Wissenspaket wird in integrierten Lehrveranstaltungen – Vorlesungen kombiniert mit Fallbeispielen und Unternehmensprojekten – den Studierenden vermittelt. Ein Berufspraktikum und zwei Bachelorarbeiten mit besonderer Unternehmensrelevanz vertiefen und trainieren dieses Wissen. Dieser hohe Praxisbezug wird durch die Einbindung entsprechender Lehrpersönlichkeiten optimal mit den wissenschaftlichen Lehrinhalten verbunden und die schriftlichen, wissenschaftlichen Arbeiten runden dies ab.

In Kombination mit den Branchenvertiefungen und dem Einsatz nebenberuflich Lehrender aus dem Berufsumfeld wird somit die Basis für eine erfolgreiche und schnelle Anwendbarkeit des Wissens in der Praxis sichergestellt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.*

Die Darstellung der ECTS ist im Antrag des Studiengangs klar ersichtlich und nachvollziehbar. Die Berechnung der ECTS-Punkte berücksichtigt sowohl die notwendige Anwesenheitszeit als auch die geschätzte Vor- und Nachbereitungszeit. Als Berechnungsbasis wird eine realistische Jahresarbeitsleistung der Studierenden von 1.500 Stunden angesehen. Auf Grund des Curriculums ergibt sich eine Wochen-Kontaktzeit von 14,25-16,50 Stunden, was ausreichend Raum für Vorbereitung, Lernen und das Verfassen von Arbeiten bietet.

Im Falle eines Auslandssemesters gleicht das International Office die erreichten ECTS ab, sodass Studierende die Möglichkeit haben, ein Semester mit dem gleichen Aufwand im Ausland zu absolvieren.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*l. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.*

Der Studiengang Prozessmanagement und Business Intelligence ist anspruchsvoll konzipiert. Dennoch erscheint die Workload über die Semester hinweg ausgewogen konzipiert, die Einplanung von arbeitsintensiven Lehrveranstaltungen bis hin zu den beiden Bachelorarbeiten und dem Berufspraktikum erweist sich hinsichtlich dieses Aspektes als sinnvoll. Für berufsbegleitend Studierende wird Wert darauf gelegt, dass die Arbeitsbelastung durch das Studium mit den typischen Belastungen einer Berufstätigkeit vereinbar ist. Dafür werden diverse Maßnahmen etabliert, u.a. mit Blockwochen, Wochenendveranstaltungen sowie E-Learning-Angeboten, die Wegzeiten minimieren und Arbeitszeiten berücksichtigen. Flexible und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für Stundenpläne tragen zu einer weiteren Entzerrung möglicher Überlastungen bei. Vor Ort bestätigten auch die berufsbegleitend Studierenden, dass sie die Workload selbst bei zusätzlicher familiärer Belastung bewältigen können.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curri-*

*culums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.*

Die Erreichung der ECTS wird im Rahmen der vorliegenden „Studien- und Prüfungsordnung“ (Abschnitt 7) sichergestellt. Vorlesungen und Übungen werden mit Prüfungen und/oder sonstigen Leistungen (Referate, Projektarbeiten) abgeschlossen. Die dazu verwendeten Methoden sind nachvollziehbar dargestellt und geeignet, das erforderliche Wissen abzuprüfen.

Ein wichtiger Teil der Ausbildung ist das verpflichtende Berufspraktikum, welches im 6. Semester absolviert wird. Es hat eine Dauer von mindestens 360 Stunden (45 Präsenztage). Ausreichende Kenntnisse der Studierenden zum sofortigen Einsatz im Praktikum wurden seitens der anwesenden Praxisvertreter positiv bestätigt. Dies zeigt sich auch darin, dass die Praxisvertreter eine längere Dauer des Praktikums bevorzugen würden. Ziel des Praktikums ist es, die erworbenen Fachkenntnisse in einem beruflichen Tätigkeitsfeld anzuwenden. Das Praktikum wird im Rahmen der zweiten Bachelorarbeit wissenschaftlich aufgearbeitet, dokumentiert und bewertet. Seitens der FH OÖ werden auch Auslandspraktika angeboten, jedoch selten in Anspruch genommen, wie die vor Ort anwesenden Studierenden mitteilten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.*

Die Akkreditierungsunterlagen enthalten detaillierte und vollständige Angaben über die Zugangsvoraussetzungen, so dass es beim Vor-Ort-Besuch keinen weiteren Klärungsbedarf gab. Nach Ansicht der Gutachter/innen trägt die Konzeption des Studienganges auch zur Durchlässigkeit des Bildungssystems bei.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.*

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurde auf Rückfrage der Gutachter/innen das Aufnahmeverfahren in Ergänzung zu den Unterlagen ausführlich erläutert. Pro Studienjahr werden je 20 Studienplätze für Vollzeit- und berufsbegleitend Studierende bereitgestellt. An drei Terminen im Semester wird jeweils ca. ein Drittel der verfügbaren Studienplätze vergeben. Neben einem schriftlichen Potentialtest absolvieren die Bewerber/innen ein 20-minütiges persönliches Gespräch mit zwei Vertreter/innen der FH OÖ. Der Leitfaden für das Bewerbungsgespräch lag den eingereichten Unterlagen bei. Insgesamt vermittelt das Aufnahmeverfahren transparente Prozesse sowie eine bestmögliche, individuelle Beurteilung der Eignung mit erheblichem zeitlichen Engagement seitens der FH OÖ in Gestalt der persönlichen Auswahlgespräche.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.*

Die FH OÖ stellt unter <https://www.fh-ooe.at/studieren/ausbildungsvertrag/> Informationen zum Ausbildungsvertrag sowie den Vertrag in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.*

Die Studierenden erhalten im Lauf des Studiums je nach Semester und Lehrveranstaltungsformat entsprechende Unterstützung im wissenschaftlichen Arbeiten. Dies gilt insbesondere für das Verfassen schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten – neben Seminararbeiten betrifft dies vor allem die Bachelorarbeiten. Die Erstellung der Bachelorarbeiten wird kontinuierlich durch die betreuende Lehrkraft mit Feedback und persönlichen Terminen begleitet.

Vor Ort hoben die Studierenden hervor, dass sie neben den offiziellen Angeboten stets ein offenes Ohr für ihre Belange finden und dass sich insbesondere die Studiengangsassistenz um eine optimale Unterstützung und persönlich-individuelle Betreuung bemüht.

Auch steht den Studierenden bei Bedarf eine sozialpsychologische Beratung zur Verfügung.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Studiengang und Studiengangsmanagement

*r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.*

Die FH OÖ konnte ein überzeugendes Konzept hinsichtlich der E-Learning Plattformen (ILIAS) anbieten. Die Lehrenden erstellen die Materialien selbst, sie erhalten bei Bedarf Unterstützung bei der Konzeption von Blended Learning-Angeboten. Beim Vor-Ort-Besuch bestätigten Vollzeit- wie als auch berufsbegleitend Studierende, dass sie das Angebot in einem hohen Ausmaß nutzen. Bibliotheken bieten einen Online-Zugang, um den Wissenstransfer im Selbststudium sicherstellen zu können. Ebenso steht eine Vielzahl an Literaturangeboten zur Verfügung.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

## 4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit s: Studiengang und Studiengangsmanagement: *gemeinsame Studiengänge*

### Studiengang und Studiengangsmanagement

- s. *Für die Akkreditierung von gemeinsamen Studiengängen gelten zusätzlich folgende Kriterien: (...)*
- o

Das Kriterium ist in diesem Akkreditierungsverfahren nicht relevant.

## 4.3 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit t: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Studiengänge an anderen Standorten*

### Studiengang und Studiengangsmanagement

- t. *Im Falle der Akkreditierung von Studiengängen, die ganz oder überwiegend an einem anderen Ort als dem Hauptstandort bzw. den akkreditierten Standorten durchgeführt werden, gelten zusätzlich die Kriterien nach § 14 (5) e,f FH-AkkVO.*

Das Kriterium ist in diesem Akkreditierungsverfahren nicht relevant.

## 4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

### Personal

- a. *Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.*

Das Entwicklungsteam setzt sich aus 4 habilitierten und 11 hauptberuflich Angestellten, sowie 14 Personen mit Berufserfahrung in den für den Studiengang relevanten Fachbereichen zusammen. Alle relevanten Fachbereiche des Studiengangs sind hiermit gut abgedeckt. Es entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert. Dies wurde aus den übermittelten Unterlagen und im Gespräch im Vor-Ort-Besuch bestätigt.

Die Studiengangsleitung konnte für die neu hinzugekommenen Fachbereiche und Vertiefungen geeignete Vertreter/innen aus der Wissenschaft und der Praxis gewinnen, welche die aktuellen Entwicklungen kennen und deren entsprechendes Know-How in den Antrag merklich eingeflossen ist. Dies zeigt sich u.a. in Details der Ausgestaltung der Modulbeschreibungen, sowie der dargestellten Zielgruppenorientierung im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Personal

*b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist fach einschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.*

Der geplante Leiter des abgeänderten Studiengangs führt den derzeitigen Studiengang, ist fach einschlägig qualifiziert und übt diese Tätigkeit hauptberuflich aus.

Wie dem Antrag auf Seite 124 zu entnehmen ist, besteht ein hohes zeitliches Engagement von 9 SWS im Bereich der durchgeführten Lehre seinerseits. Im Rahmen des Vor-Ort Gesprächs konnte jedoch glaubhaft gemacht werden, dass dies die Durchführung der Aufgaben der Studiengangsleitung nicht einschränkt oder gar verhindert. Der Studiengangsleiter konnte vielmehr durch seine hohe Motivation und sein Engagement überzeugen. Dieser Eindruck wurde auch seitens der Studentenvertreter/innen eindeutig bestätigt und gelobt. Auch wurden hierbei die Unterstützung und Leistung der Studiengangsassistenten betont, welche einen bedeutenden Beitrag liefert.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Personal

*c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.*

Für den Start des Studiengangs steht ausreichend Personal zur Verfügung. Der Bedarf in den bestehenden Fächern wird bereits durch haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter/innen aus dem aktuellen Studiengang abgedeckt. Für die neu geschaffenen Fachbereiche und Vertiefungen, welche ab dem 3. Semester zum Tragen kommen, stehen u.a. Teilnehmer/innen des Entwicklungsteams (habilitiert und vor allem auch fachbezogen), sowie Mitarbeiter/innen aus anderen Organisationseinheiten des Portfolios der FH OÖ (u.a. Hagenberg) zur Verfügung. Des Weiteren werden noch ein hauptberuflich und zwei nebenberuflich lehrende Mitarbeiter/innen gesucht. Die vorgestellten Anforderungsprofile sind noch eher allgemein gehalten, werden jedoch verfeinert und mit dem Kollegium abgestimmt.

Durch die QS der FH werden nebenberuflich Lehrende [NBL] gut an die Anforderungen (interne Prozesse, inhaltliche Abstimmung der Inhalte, Aufbereitung der Unterlagen, Nutzung der E-Learning Plattform) herangeführt. Sollte es dennoch zu Abweichungen von den Erwartungen im Bereich des Inhalts oder der Didaktik kommen, wird dies durch die implementierte Lehrveranstaltungsevaluierung schnell aufgezeigt. Notwendige Anpassungen und Verbesserungen können damit schnell erkannt und in die Wege geleitet werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Personal

*d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.*

Die in den Modulbeschreibungen ausgewiesenen Lehrkräfte bieten in der vorgestellten Besetzung eine gute Mischung aus wissenschaftlichem und praxisbezogenem Ansatz (knapp 52% aller SWS werden von NBL abgehalten).

Ein hauptberuflich Lehrender unterrichtet 14 SWS und erhält damit Freiraum für F&E Aktivitäten im Umfang von 4 SWS.

Dies unterstützt den dualen Charakter der FH und schafft eine gute Basis für die berufsorientierte Ausbildung bzw. Voraussetzungen für einen guten beruflichen Einstieg und nachhaltigen beruflichen Erfolg der Studenten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### 4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

##### Qualitätssicherung

*a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.*

Die FH OÖ verfügt über ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, welches in Form eines QM-Handbuchs allen Mitarbeitern/innen zur Verfügung steht und auch für diesen Studiengang Geltung hat. Die Messung der Einhaltung der Qualitätsziele erfolgt durch die Analyse von Kennzahlen und Evaluierung des Erfolges von konkreten Prozessen. Durch die nahezu vollständige IT-basierte Umsetzung vieler Prozesse in einem internen Studienverwaltungsprogramm (VESE) ist eine gute Nachvollziehbarkeit der einzelnen Prozessschritte und die Möglichkeit der Überprüfung und Verbesserung gegeben. Das Qualitätsmanagement (QM) ist sehr umfassend ausgelegt und im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden einzelne Bereiche – wie die Erstellung von Anforderungsprofilen und die Mitarbeiterauswahl, sowie der Umgang mit Evaluierungsergebnissen – gut dargestellt.

Die Einbindung in das QM-System ist gegeben und damit kann dieses Kriterium seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen werden.

##### Qualitätssicherung

*b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Die Evaluierung des Studiengangs erfolgt in Form einer gekoppelten Evaluierung von Innen- und Außensicht. Zum Einsatz kommen sowohl quantitative (Statistiken) als auch qualitative (Befragungen) QM-Instrumente. Diese verfolgen zwei Ziele:

- die Überprüfung des laufenden Lehr- und Studienbetriebs und
- die mittel- und langfristige Entwicklung des Studienganges.

Die QM-Prozesse sind standardisiert und laufen unter Einbindung aller Stakeholder ab. Selbst jeder eingeführte Prozess wird dabei immer wieder auf den Prüfstand gestellt und ggf. angepasst – wie im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs am Beispiel der Aufnahmeverfahren dargestellt wurde.

Die Ergebnisse aller QM-Ansätze fließen in die regelmäßig (mind. jährlich) abgehaltenen Studiengangsklausuren ein und dienen dort als Diskussionsbasis für notwendige Weiterentwicklungen, welche entweder intern umgesetzt werden oder – falls notwendig – der AQ Austria in Form eines Änderungsantrages, wie im vorliegenden Fall, vorgelegt werden.

Den Gutachter/innen zeigt sich ein sehr ausgeprägtes Qualitätsverständnis der FH OÖ, deren Mitarbeiter/innen und Studierenden und der klare Wille, immer an Verbesserungen zu arbeiten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Qualitätssicherung

*c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Seitens der Studenten/innen sichert ein mehrstufiges Evaluierungskonzept die Qualität des Studiengangs. Dieses umfasst Befragungen, semesterweise Evaluierungen der Veranstaltungen, ein Meldewesen sowie regelmäßig stattfindende Gespräche mit der Studiengangsleitung.

Die Befragung von Studierenden im Rahmen des Vor-Ort-Besuches macht deutlich, dass die eingeführten Qualitätsmaßnahmen sehr ernst genommen werden und auch klare Veränderungen aus den Ergebnissen abgeleitet werden. Sehr positiv wurde die gute persönliche Zusammenarbeit mit der Studiengangsleitung erwähnt, welche im Anlassfall sehr schnelle Verbesserungen verspricht, die dann auch umgesetzt werden.

Ergänzend wurde auch die gute Arbeit der Studiengangsassistenz erwähnt, welche immer wieder – auch kleinere Verbesserungen – im Bereich der Stundenaufteilung oder terminliche Optimierungen ermöglicht.

Das Kriterium wird somit seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

## 4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

#### Finanzierung und Infrastruktur

*a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Die Finanzierung wird detailliert dargestellt und in Bereiche Bundes-, Landes- und Gemeindeförderung unterteilt.

Eine Finanzierungszusage der Bundesförderung liegt dem Antrag nicht bei. Jedoch verfügt die FH OÖ über einen gültigen Fördervertrag für den derzeit laufenden Vorgänger-Studiengang „Prozessmanagement Gesundheit“. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde der Geschäftsstelle der AQ Austria mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die Weiterfinanzierung aufgrund der gegenständlichen Neuausrichtung des Studiengangs bestehen. Diese Zusage deckt die Anforderungen in diesem Bereich ab.

Eine Bestätigung der Landesförderung liegt nicht bei. Diese Angaben können damit nicht überprüft werden.

Die dargestellte Höhe der Gemeindeförderung weicht von der beigefügten Zusage der Stadt Steyr ab. Eine Verifizierung dieser Finanzierung kann somit nicht erfolgen.

Seitens des Geschäftsführers der FH OÖ wurde jedoch schriftlich bestätigt, dass der Erhalter alle erforderlichen Finanzmittel zum Betrieb des Studienganges über den gesamten Kalkulationszeitraum zur Verfügung stellt.

Das Kriterium wird somit seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Finanzierung und Infrastruktur

*b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.*

Dem Antrag liegt eine tabellarische Finanzaufstellung bei. Diese stellt die Kosten pro Studienplatz für einen Zeitraum von fünf Jahren unter Berücksichtigung der laufenden Personal- und Betriebskosten, der Investitionen und eines Inflationsfaktors, dar. Eine Aufschlüsselung der geförderten Studienplätze und des Gesamtförderbeitrags runden diesen Bereich ab.

Das Kriterium wird somit seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Finanzierung und Infrastruktur

*c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Sowohl im Antrag als auch beim Vor-Ort-Besuch wurde dargestellt, dass die für diesen Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung vorhanden ist, sowie weitere Räumlichkeiten – welche jedoch für den Studiengang nicht unbedingt benötigt werden – kurz vor der Bauausführung stehen. Da auch der Vorgänger-Studiengang in vergleichbarer Konstellation geführt wird, kann die ausreichende Verfügbarkeit von Räumlichkeiten bestätigt werden.

Dies betrifft nicht nur die notwendigen Räumlichkeiten für die Abhaltung der Lehrveranstaltungen und Übungen, sondern auch weitere räumliche Möglichkeiten für Studierende, wie Aufenthalts- und Lernräume, Buffet, Freizeitbereiche, usw., welche in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Die Sachausstattung, speziell fachspezifische Software, steht auch in ausreichendem Maße zur Verfügung. Ein umfangreiches Softwarepaket kann von den Studierenden an den FH Arbeitsplätzen, den Übungsräumen und teilweise auch über deren private Endgeräte genutzt werden.

Dies gilt auch die Bibliothek, welche neben den physischen Räumlichkeiten auch zu einem großen Teil online genutzt werden kann. Die notwendige Infrastruktur in Form von WLAN, LAN-Verkabelungen und ausreichend Steckdosen für private Endgeräte ist entsprechend vorhanden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

## 4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

### Angewandte Forschung und Entwicklung

*a. Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

Beim Vor-Ort-Besuch wurde bereits bei der Vorstellung der strategischen Ausrichtung der FH OÖ und der Fakultät für Management (vgl. Kriterium 4.1 a) durch die Hochschulleitung deutlich, dass der angewandten Forschung und Entwicklung ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Die Reputation als forschungsstarke Fachhochschuleinrichtung wird nicht nur durch Kennzahlen wie ein hoher F&E-Umsatz, Anzahl Forschungsprojekte und zahlreiche Publikationen untermauert, auch wird diesem Selbstverständnis Rechnung getragen mittels einer eigens geschaffenen Institution für das F&E-Management, der FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH, sowie der Ansiedlung von Research Centern an den Fakultäten.

Als positiv werteten die Gutachter/innen das erfolgreiche Bemühen um standort- bzw. fakultätsübergreifende F&E-Aktivitäten. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte (wie „Produktions- und Operations Management“) und –aktivitäten (wie das Engagement in der fakultätsübergreifenden Plattform „Gesundheit/Leben im Alter“) versprechen zahlreiche Ansatzpunkte für den geplanten Studiengang und seine Anwendungsfelder.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

### Angewandte Forschung und Entwicklung

*b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.*

Das Tätigkeitsprofil hauptberuflich Lehrender sieht explizit ein Engagement in Forschung und Entwicklung vor. Neben der Betreuung von F&E-Projekten besuchen sie (internationale) Partneruniversitäten, publizieren international und sind auf Konferenzen präsent bzw. tragen zur Wissenschaftlichen Gemeinschaft bei. Da die FH OÖ selbst kein Promotionsrecht hat, werden Mitarbeiter/innen in Kooperation mit anderen Universitäten, allen voran der Johannes Kepler Universität Linz, promoviert. In mehreren Gesprächen beim Vor-Ort-Besuch (etwa mit den Praxisvertretern) wurde deutlich, dass sich die Lehrenden auch schon im noch laufenden Studiengang in diversen F&E-Projekten einbringen.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

### Angewandte Forschung und Entwicklung

*c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.*

Beim Vor-Ort-Besuch wurde sowohl seitens der Praxisvertreter als auch der Studierenden bestätigt, dass sie in F&E-Projekte eingebunden werden. Einige der Projekte sind studien-gangübergreifend konzipiert. Studierende werden insbesondere auch im Rahmen ihrer Ba-

chelorarbeiten involviert. Auch hier gewannen die Gutachter/innen vor Ort den Eindruck, dass die Voraussetzungen für F&E-Aktivitäten nicht nur für Lehrende, sondern auch für Studierende im Vergleich zu anderen Fachhochschulen sehr gut sind. Im Rahmen ihres Studienganges werden die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet, beispielsweise in entsprechenden Bachelorseminaren.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

#### Angewandte Forschung und Entwicklung

*d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.*

Neben der hohen Anschlussfähigkeit der Studieninhalte und der Anwendungsfelder an die F&E-Aktivitäten der Fakultät (vgl. Kriterium a), was aus den Akkreditierungsunterlagen hervorgeht, weist nach Einschätzung der Gutachter/innen die Praxisnähe und aktuelle Relevanz des Studienganges auf Grund der digitalen Transformation viel Potential für künftige Forschung und Entwicklung auf. Die Strukturen an der FH OÖ, wie die oben genannten Institutionen (FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH und das Research Center der Fakultät) schaffen ein entsprechendes Umfeld, um neue F&E-Projekte zu akquirieren und initiieren. Vor Ort wurde auch in mehreren Gesprächen klar, dass die gute Vernetzung zu Praxispartnern unterschiedlicher Branchen in der Region F&E-Impulse aus dem geplanten Studiengang unterstützen würde.

Das Kriterium wird daher seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

## 4.8 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

#### Nationale und internationale Kooperationen

*a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.*

Die FH OÖ pflegt zahlreiche Kooperationen (>230 in fast 60 Ländern) mit nationalen und internationalen Hochschulen sowie Partnern aus der Praxis und bietet den Studierenden u.a. im Rahmen eines Auslandssemesters und des Praktikums an, diese zu nutzen. Im aktuellen Studiengang werden diese Möglichkeiten bereits aktiv, u.a. Zusammenarbeit mit der Hochschule Ludwigshafen, in Anspruch genommen.

Studierende, welche das Angebot annehmen wollen, werden seitens der FH OÖ unterstützt. Aktiv von den Studierenden genutzt wird das internationale Angebot aktuell jedoch weniger, da eine hohe Nachfrage nach Praktikanten/innen in Steyr und Umgebung herrscht.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

## Nationale und internationale Kooperationen

*b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.*

Die gepflegten und verfügbaren Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sind über die Plattform ILIAS zugänglich. Für den aktuellen Studiengang Prozessmanagement Gesundheit stehen ca. 30 Hochschulen bereit. Es ist absehbar, dass sich dieses Angebot mit der neuen Ausrichtung des Studiengangs erhöhen wird, da ergänzende Fachbereiche abgedeckt werden.

Studierende, welche die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren, nutzen (so genannte „Outgoings“), werden durch das International Office unterstützt. Dies beinhaltet eine Informationsveranstaltung im ersten Semester, Unterstützung bei der Auswahl und auch Hilfe beim Umgang mit dem etwaigen Kulturschock vor Ort. Im Rahmen von Videowettbewerben und Erfahrungsberichten werden von den Outgoings Eindrücke gesammelt, welche wiederum Interessierten zur Verfügung gestellt werden, um Anreize zu schaffen, die Angebote auch selber wahrzunehmen.

Eine finanzielle Unterstützung kann über ERASMUS erfolgen. Einer der vor Ort anwesenden Studierenden konnte ein Auslandssemester – mit Unterstützung der Studiengangsleitung – absolvieren. Er berichtete diesbezüglich von keiner einfachen, jedoch lehrreichen Zeit, welche ihm für sein Weiterkommen sehr geholfen hat.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

## 5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Gutachter/innen konnten sich anhand der ausführlichen Akkreditierungsunterlagen, sowie der Vor-Ort-Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern einen umfassenden Eindruck zum geplanten Studiengang Prozessmanagement und Business Intelligence verschaffen. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass aus ihrer Sicht alle Anforderungen gemäß § 17 FH-AkkVO 2015 ausreichend erfüllt sind.

Es wurde deutlich, dass die FH OÖ die langjährigen Erfahrungen im bisherigen Studiengang Prozessmanagement Gesundheit einfließen lässt, aber gleichzeitig sinnvolle Anpassungen inhaltlicher und organisatorischer Form im neuen Studiengang plant. Die Passfähigkeit zur strategischen Ausrichtung ist auf allen Ebenen – Fakultät, Hochschule und Programm Oberösterreich 2020 – gegeben. Gleichmaßen birgt der Studiengang das Potential, die erfolgreiche Historie der FH OÖ in angewandter Forschung und Entwicklung fortzuführen. Die nationalen und internationalen Vernetzungsmöglichkeiten können in diesem Sinne genutzt werden, bieten aber auch für die Studierenden umfangreiche Möglichkeiten, ihr Studium um weitere Erfahrungen anzureichern.

Die Studienbedingungen und Betreuung vor Ort erscheinen sowohl für Vollzeit- als auch für berufsbegleitend Studierende sehr gut. Das erprobte Qualitätsmanagement stellt sicher, dass die Belange der Studierenden in institutionalisierter Weise und kontinuierlich berücksichtigt werden. Positiv fiel auch die starke und konsequente Orientierung an der Praxis auf, die sich in vielen Aspekten widerspiegelt, wie etwa Berufspraktika, Mitwirkung der Studierenden in Industriekooperationen und die Einbindung von Praxisvertretern als nebenberuflich Lehrende. Hinsichtlich Finanzierung und Infrastruktur sehen die Gutachter/innen keinen Nachbesse-

rungsbedarf. Gleiches gilt für die Zusammensetzung und Qualifikation des Lehrkörpers, der einen kompetenten Eindruck vermittelt.

Einzig bei der inhaltlichen Gestaltung des Curriculums sehen die Gutachter/innen Verbesserungspotential. Sie empfehlen, zumindest mittelfristig die Gewichtung der Studienschwerpunkte zu überdenken und das Themenfeld Business Intelligence expliziter und umfangreicher zu adressieren. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, wie die fundamentalen Auswirkungen der digitalen Transformation, die auch Einfluss auf die Lehrinhalte und Anwendungsfelder des Studiengangs haben, im Curriculum Berücksichtigung finden können.

Die Gutachter/innen empfehlen dem Board der AQ Austria, dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs Prozessmanagement und Business Intelligence an der FH OÖ stattzugeben.

## 6 Eingesehene Dokumente

- Akkreditierungsantrag in der Version vom 17.05.2017
- Haftungsübernahme durch den Erhalter
- Schreiben „ECTS für Abschlussprüfung